

19.08.2009

Stadt Meerbusch
 Der Bürgermeister
 Straßen und Kanäle
 Az.: 66.12-1052 bah/Un

An die
 Damen und Herren
 des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I / 3 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.09.2009

Vorstellung und Entscheidung über drei Ausbauvarianten "kombinierter Rad- und Gehweg Friedenstraße in Meerbusch Büberich" mit unterschiedlichen städtischen Kostenanteilen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den kombinierten Rad- und Gehweg auf der Friedenstraße zwischen Moerser Straße und Brühler Weg gem. Variante 1 / 2 / 3 auszubauen.

Begründung:

Die Stadt Meerbusch hat 1992 durch die Aufstellung eines qualifizierten Radwegenetzplanes die Voraussetzungen für die Radwegekonzeption Meerbusch Büberich geschaffen. Einen wichtigen Bestandteil im Radwegenetz bildet der gemeinsame Rad- und Gehweg an der Friedenstraße von der Moerser Straße bis zum Brühler Weg. Gemeinsam mit dem vorhandenen Radweg am Dülsweg bildet der geplante Rad- und Gehweg eine wichtige West-Ost-Verbindung welche 1. zur Schulwegsicherung, 2. zur Andienung der Naherholungsgebiete und 3. zur attraktiven und Verkehrssicheren Erschließung des Stadtgebietes für die radfahrende Bevölkerung dient.

1999 wurden bei der Bezirksregierung Landeszuwendungen im Rahmen der Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) beantragt. Die Baukosten wurden auf damals auf rd. 400.000,- DM incl. 16% MwSt geschätzt und sollten mit 80% bezuschusst werden. Zum damaligen Zeitpunkt ging die Verwaltung davon aus, dass keine Anliegerbeiträge nach KAG erhoben werden könnten.

Am 19.12.2008 erhielt die Stadt Meerbusch den Zuwendungsbescheid, in welchem zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 153.000 Euro (72,9% von 210.000,- Euro incl. 19% MwSt) durch die Bezirksregierung festgelegt wurden. Diese werden mit 70% bezuschusst, so dass sich eine Gesamtzuwendung in Form einer maximalen Anteilsfinanzierung von 107.100 Euro ergibt.

Zwischenzeitlich wurde die ehemalige Planung den heutigen Vorschriften und Standards angepasst und es wurden 3 Varianten von der Verwaltung entwickelt.
 Die drei Varianten werden in der Sitzung anhand von Plänen ausführlich erläutert.

Die Verwaltung prüft zurzeit noch, ob für die Maßnahme Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW erhoben werden können.

Nach einer groben Prüfung wird zurzeit davon ausgegangen, dass der Bau des Geh- und Radweges beitragsfähig ist. Somit müssen nach § 8 KAG NRW i.v.m. der z.Zt. gültigen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen 70% der beitragsfähigen Kosten für die Grundvariante 1 auf die Anlieger umgelegt werden. Die Zuwendung würde sich entsprechend reduzieren:

Dieses Zwischenergebnis bedarf im Rahmen der Aktualisierung des Zuwendungsantrages noch einer genaueren Überprüfung.

Variante 1:

Eine durchgehend 3,00m breiter, kombinierter Geh- und Radweg mit Anpassung an die vorhandene Topographie, ohne partielle Deckensanierung.

Baukosten: ca. 210.000,- Euro

Beiträge nach § 8 KAG: ca. 170.000 Euro x 70% = 119.000 Euro

Zuwendung Bezirksregierung: ca. 170.000 ./ 119.000 = 51.000 x 70% = 35.700 Euro

Der städtische Anteil beträgt: ca. 55.300 Euro

Variante 2:

Wie Variante 2 zuzüglich barrierefreier Ausbau der Bus- und Schulbushaltestellen vor dem Schwimmbad.

Baukosten: ca. 225.000,- Euro

Beiträge nach § 8 KAG: ca. 170.000 Euro x 70% = 119.000 Euro

Zuwendung Bezirksregierung: ca. 170.000 ./ 119.000 = 51.000 x 70% = 35.700 Euro

Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG (siehe auch TOP Vergabe der Planungsleistungen für die barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen im Stadtgebiet): ca. 10.000 Euro *

Der städtische Anteil beträgt: ca. 60.300 Euro

* Die Verwaltung geht davon aus, dass eine nachträgliche Aufnahme der Bushaltestelle in das Förderprogramm möglich ist.

Variante 3:

Ein durchgehend 3,50m breiter, kombinierter Geh- und Radweg mit barrierefreier Überarbeitung aller Querungshilfen, separaten, barrierefreien ÖPNV Bus-Haltestellen, einer Schulbushaltestelle mit Aufstellfläche vor dem Schwimmbad, kleineren Grünflächen, sowie eine im Gesamtkonzept enthaltene partielle Deckensanierung in gesamten Ausbauabschnitt.

Baukosten: ca. 325.000,- Euro

Beiträge nach § 8 KAG: ca. 170.000 Euro x 70% = 119.000 Euro

Zuwendung Bezirksregierung: ca. 170.000 ./ 119.000 = 51.000 x 70% = 35.700 Euro

Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG (siehe auch TOP Vergabe der Planungsleistungen für die barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen im Stadtgebiet): ca. 10.000 Euro *

Der städtische Anteil beträgt: ca. 160.300 Euro

* Siehe Vermerk zu Variante 2

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag formuliert, zu entscheiden.

Kosten/Deckung:

Im Haushalt stehen für das Jahr 2009 220.000,- Euro zur Verfügung. Bei Variante 3 geringfügig bei Variante 2 müssen die Sollmittel vor der Ausschreibung noch angepasst werden.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand wird auf 10 % der Nettobausumme geschätzt.

In Vertretung

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter